

Zeitschrift:	Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber:	Schweizer Heimatschutz
Band:	75 (1980)
Heft:	1-de: 75 Jahre Schweizer Heimatschutz
 Artikel:	Auf "Konfrontationskurs" : kritische Notizen zum Projekt "Stadelhofer-Passage"
Autor:	Schönauer, Roman G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-174856

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neubau in Zürcher Barock-Quartier:

Auf «Konfrontationskurs»

Kritische Notizen zum Projekt «Stadelhofer-Passage»

Wenn dieser Artikel erscheint, wird der Ensemblewert der barocken Stadelhofer Vorstadt bereits wesentlich geschmälert und beeinträchtigt sein. Während «Baumwoll- und Sonnenhof» – 1976 vom Stimmbürger um ganze 13,6 Millionen erworben – zwar erhalten bleiben, wird ein wichtiges Bindeglied in der Kette der bergseitigen Bebauung der Spitzhache zum Opfer gefallen sein: Das *Haus «zum Bockskopf»*. Dies trotz eidgenössischen und kantonalen Fachgutachten, welche den Schwerpunkt bei der Geschlossenheit der Baugruppe gesetzt hatten. Der rund 15 Jahre dauernde Kampf Zürcher Heimatschutzkreise nimmt damit ein unerfreuliches Ende. Bald wird sich jedoch die rücksichtslos geschlagene Lücke wieder füllen. Sogenannte Kontrast- oder Konfrontationsarchitektur wird anstelle geschichtsträchtiger und zurückhaltender Bauten treten. Kleine Grünparadiese werden durch ein einzelnes Prachtexemplar aus der Baumschule abgelöst. Und wohl schon bald werden ganzseitige Inserate für die «Wohnqualität» der «Stadelhofer-Passage» werben...

Freiheit und Verantwortung

Ist Konfrontationsarchitektur als Antwort auf ein einmaliges und kostspieliges Heimatschutzopfer der Zürcher auf wenige Meter Distanz angebracht? Eine differenzierte Betrachtungsweise drängt sich auf. Dass sich der Architekt für eine Architektursprache entschieden hat, welche die Anpassung bewusst meidet und

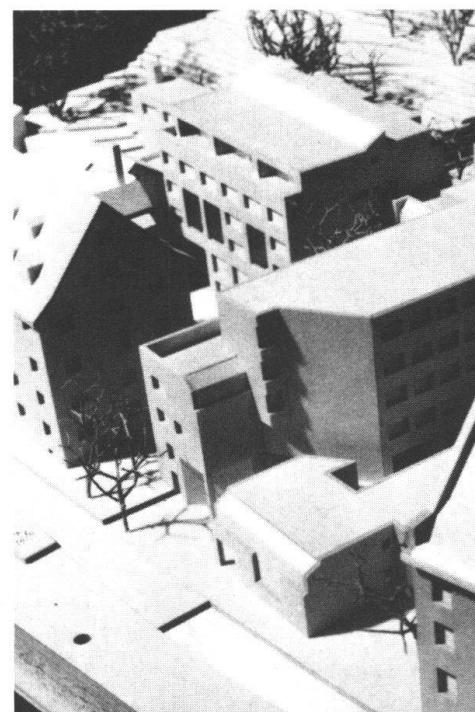
das provokative Aufeinanderprallen von Alt und Neu ebenso bewusst sucht, ist ihm nicht anzukreiden. Kaum an einem Objekt kommt das Dilemma des Architekten mehr zum Ausdruck als im Fall Stadelhoferstrasse, ist doch der Architekt zum Schaffen von Neuem ausgebildet, ja geradezu berufen. In diesem Sinne ist *Ernst Gisel* lediglich der gängigen Berufsauffassung und der eigenen Überzeugung nachgekommen.

Nun kann aber die Stadelhoferstrasse nicht freies Tummelfeld eines kreativen Geistes sein. Vielmehr geht es um ein Quartier, dessen Charakter-Bewahrung dem Zürcher 13,6 Millionen Steuerfranken wert war. Entsprechend hoch war auch die Erwartung in die *Gegenleistung* an das Gemeinwesen. Denn der Bürger wusste eines: Rund die Hälfte der Summe war für den Kauf des «Sonnen- und Baumwollhofes» bestimmt, die andere Hälfte aber für den Minderwert des Restareals. Erst Monate nach der denkwürdigen Abstimmung wurde klar, dass der Vertrag, den die Stadt Zürich mit den Besitzern des Areals abgeschlossen hatte, keine einschneidenden Auflagen und städtebauliche und denkmalpflegerische Bedingungen für ein allfälliges Bauprojekt enthielt.

Unabänderlichkeiten...

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Aufsichtsbeschwerde der *Stadtzürcherischen Vereinigung für Heimatschutz* im Dezember 1979 abgelehnt. Ein Weiterzug an eine höhere Instanz

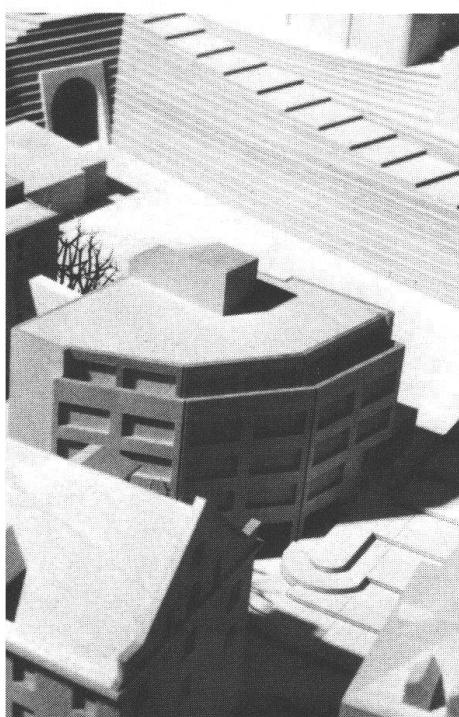
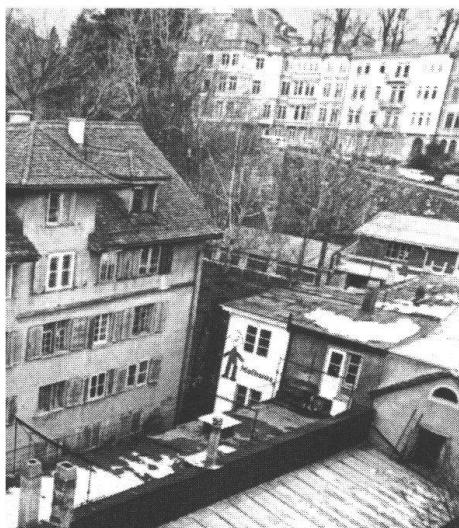
ist ausgeschlossen. In den rechtlich fassbaren Punkten haben sich alle Beteiligten korrekt im Rahmen der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen verhalten. Selbst die den Regierungsrat beratende Natur- und Heimatschutzkommission NHK fühlte sich aufgrund der Interpretation der Rechtslage durch die Bauuristen der Bauämter von Stadt und Kanton veranlasst, dem Projekt seinen Segen zu erteilen. Genau, wie es zuvor alle amtlichen Fachgremien nicht gewagt hatten, ein Exempel zu statuieren und der *moralischen*



Pflicht Nachachtung zu verschaffen!

Hand aufs Herz: Wären von der Gesinnung her die Prioritäten zugunsten der *Denkmalschutzobjekte* gesetzt worden und nicht zugunsten eines möglichst *experimentellen Projektes*, so sähe das Ergebnis anders aus. Eine Erhaltung des «Bockskopfs» scheint in Anbetracht seines stattlichen Volumens realistisch. Ebenso hätte beispielsweise die Auflage für

Das Haus «zum Bockskopf» (oben in der Mitte, Bild Stauss) und dessen «Nachfolger» (unten in der Mitte, Bild Maurer).



Walmdächer dem Quartiercharakter bedeutend besser Rechnung getragen. Dass der Wille zu einer solchen Lösung nicht vorhanden war, beweist das im Vergleich dazu als Detail zu werten Beispiele der rund 100jährigen *Wellingtonia*. Während die Erhaltung dieses Baums in der ersten Baubewilligung zur Auflage gemacht worden war, liess sich die Stadtverwaltung in der Folge vom Architekten überzeugen, dass einer Neupflanzung der Vorzug zu geben sei.

Der Rückzug auf sogenannte gesetzesbedingte Unabänderlichkeiten führte gerade zum *Fall Stadelhoferstrasse*. Verwaltung und Fachgremien hätten die moralische Pflicht gehabt, ihre Einflussmöglichkeiten hart, unnachgiebig und im Geiste der von Bevölkerung und Legislativen (Abstimmungsergebnis 1976 über den Kauf von «Sonnenhof» und «Baumwollhof»), Ausscheidung des Stadelhoferquartiers als schutzwürdiges Ortsbild durch den Kantonsrat, Unterstützung der Promenaden-Initiative von Dr. Robert Imholz durch den Gemeinderat) wahrzunehmen. Die Sympathie und der Rückhalt der Bevölkerung wären ihnen gewiss gewesen.

Eine Herausforderung

Die Bauherrschaft ihrerseits hat ihre Freiheiten nach Recht und Gesetz ausgeschöpft. Das Gebot nach Mitverantwortung innerhalb des Gemeinwesens aber hat sie ausser Acht gelassen. Mancher Grundbesitzer muss durch die harte Nutzbarmachung der rechtlichen Lage und Vertragssituation sowie durch die Zusammenarbeitbereitschaft der Stadt Zürich nachdenklich gestimmt werden. Was hier geschieht, stellt eine *Herausforderung* an jene privaten Grundeigentümer dar, welche im Bewusstsein ihrer Verantwortung das ihnen gehörende

Kulturgut höher einstufen als die durch Bauordnung und Zonenplan begünstigte und renditrechte Neuüberbauung. Bemerkenswerte Beispiele finden sich in unmittelbarer Nähe der Dreiergruppe «*Baumwollhof*» – «*Bockskopf*» – «*Sonnenhof*». So wird das Haus «zum Garten» von der Familie von Muralt aus Liebe zur Tradition samt seinem prächtigen Park unter beachtlichem finanziellem Aufwand gepflegt. Desgleichen sind die nördlich an den «*Baumwollhof*» anstossenden Häuser in den letzten Jahren restauriert worden. Die Besitzer verzichten auf Projekte à la «*Stadelhofer-Passage*»...

Langzeit-Ziele

Die Stadtschweizerische Vereinigung für Heimatschutz schuldet der Bevölkerung der Stadt Zürich Dank dafür, dass sie 1976 durch das im Abstimmungskampf bewiesene Engagement die Rettung von wenigstens zwei unersetzlichen Baudenkmälern ermöglicht hat. Wie im Fall Stadelhoferstrasse, so wird sich die Vereinigung weiterhin für *optimale Lösungen* einsetzen. Dies unter Ausnutzung aller rechtlichen und politischen Möglichkeiten und im Bewusstsein, dass ihre Alternative darin besteht, ideelles Gedankengut ohne Erfolgszwang verfechten zu können. Das heisst: sie wird Geschäfte allein schon im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung des städtischen Lebensraums verfolgen, auch wenn der Erfolg im einzelnen Fall unsicher ist. Diese *Langzeit-Zielsetzung*, bei der die Sensibilisierung und Meinungsbildung erfahrungsgemäß nicht ausbleiben, gehört mit zu den Aufgaben einer Heimatschutzvereinigung und darf nicht durch Opportunismus und Rücksicht ausbleiben.

Roman G. Schönauer